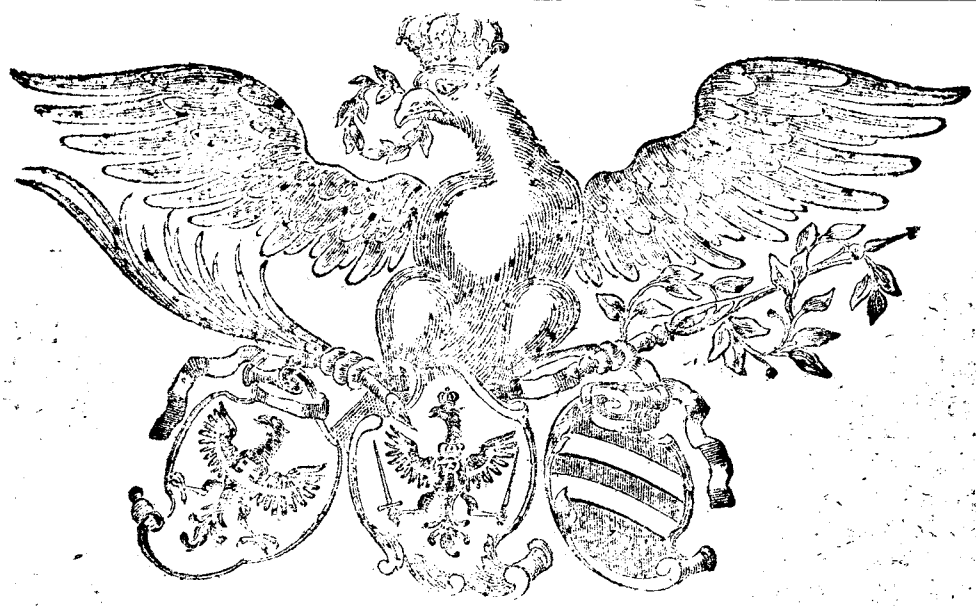

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1779. Mittwochs den 28 April. No. 50.

Berlin, vom 22. April.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Professorem juris ordinarium bey der Universität zu Königsberg in Preussen, Hrn. Doct. Wilhelm Bernhard Jester wegen Seiner Gelehrsamkeit und Dienst-Eifers, und übrigen besondern Meriten, zum Canzler und Directore besagter Universität, desgleichen zum Professore primario der Juristen-Facultät allergnädigst bestätigt.

Auch ist von Höchstdenenselben der Doct. juris et philosophiae, Herr George Friederich Holtzhauer, welcher seit geraumer Zeit auf der Universität Halle mit vielem Beyfall Collegia gelesen, zum Professore juris ordinario, bey der Königsbergschen Universität, wegen Seiner Geschicklichkeit und Fleiß bestellet worden.

Imgleichen haben Se. Majestät der König den Feld-Krieges-Zahlmeister der Sächsischen Armee Hrn. George Friderich Schmiedicke, wegen Seiner geleisteten treuen Dienste, und bewiesenen Geschicklichkeit, zu Dero Hofrath und Haupt-Rendanten, auch Mitglied der Haupt-Stempel- und Carten-Cammer, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Gestern war bey Ihro Majestät der Königinn Cour und Soupe.

Regenspurg, den 13 April.

Da das Churmaynzische Reichs-Directorium bis zur Ernennung eines neuen Reichs-Directorial-Gesandten jetzo ruhet, so haben vorgestern sowohl Churcölln als Chursachsen zu Ratze anlageu lassen. Von einigen Gesandtschaften ist der Churcöllnische, von andern aber nur der Chursächsische Ansagezettel angenommen worden. Churtrier hätte vermuthlich sich auch des Interims-Directorii angemaßet, wenn es einen Gesandten hier gehabt hätte. Denn es ist bekannt, daß diese drey Churfürsten, wie auch das Churmaynzische Domkapitel, im Fall ein Churfürst von Maynz mit Tode abgeht, sich wegen des Interims-Directorii nicht vereinigen können.

Kopenhagen, vom 6 April.

Weil die Kirche in der Citadelle Friedrichshafen durch den an verwichener Mittwoche aufgeflogenen Pulverthurm so sehr beschädigt wurde, so hat man in den Festtagen den Gottesdienst in dem darnebeir gelegenen Königl. Proviantbause halten müssen. Es haben Se. Königl. Majestät eine Commission zu ernennen geruhet, welche eine anderweitige Einrichtung mit den hiesigen Pulverthürmen zu veranstalten hat, damit diese Königl. Residenzstadt nicht dergleichen Gefahren künftig ausgesetzt seyn möge. Se. Majestät haben zur Beförderung der Zufuhr von Dachziegeln zur Reparirung der an verwichener Mittwoche durch den in die Luft geflogenen Pulverthurm beschädigten Häuser bewilliget, daß die fremden Dachziegel, welche zu diesem Gebrauch eingeführt werden, in einer Zeit von 6 Wochen zollfrey seyn sollen.

Rom, den 3 April.

Der Gebrauch der Zugpflaster hat bey Sr. päbstlichen Heiligkeit die gewünschte Wirkung gethan, so, daß man an dero baldigen Herstellung fast keinen Zweifel mehr haben kann.

Die Abbrennung der Kunstfeuerwerke, so wegen der Jahrgedächtniß der päbstl. Krönung den 2ten und 3ten Osterfeyertage, wie sonst gewöhnlich hätte vor sich gehen sollen, ist auf den 1ten und 2ten May verlegt worden, weil den 1ten das Philipp- und Jacobsfest einfällt, und den 2. darauf die Heiligsprechung des ehrwürdigen Diener Gottes, Michael de Santis, aus dem Trinitarierorden, vorgenommen wird.

Madrid, den 24. März.

Die königl. Prinzeßinn von Asturien pflegt itzt täglich einen Spatzierritt zu machen, welches ihrer Gesundheit unvergleichlich gedeihen soll; bald werden wir das Vergnügen haben Ihre königl. Hoheit in unseren Mauren zu verehren, denn Samstags kömmt der Hof in die Stadt um den geistlichen Ceremonien der heiligen Marterwoche beyzuwohnen. Man hat hier öffentliche Gebethe um einen Regen angestellt, denn wirklich sind es nun schon 4 Monate, daß kein Tropfe Wassers auf die dürre Erde herabgetreufelt ist, welches mannigfaltige Krankheiten verursacht, so viele Menschen hinraffen.

Der Befehlhaber von Minorca hat aus Furcht vor einer Belagerung seine Frau und Kinder nach Barcellona geschickt, und dem engländischen Konsul zu Kartagena zugeschrieben, daß, wenn ihn die Franzosen angreifen sollten, er nicht im Stande wäre, ohne ergiebige und schleunige Hülfe seinen Platz zu vertheidigen.

Aus Ferrol wird geschrieben, es wären in diesem Haven 3 französische Kriegsschiffe, und eben so viel Fregatten eingelaufen, wir wissen aber noch nicht, ob sie sich mit unsern dasigen 15 Schiffen, die bereits segelfertig sind, vereinigen und auf eine Unternehmung ausiaufen werden oder nicht. In Betref des Krieges herrscht hier eine undurchdringliche Finsterniß, nur so viel kann man sagen, und sagen, daß häufige Eilbothen zwischen unserem dem französischen, und dem Londnerhofe gewechselt werden.

Paris, den 3. April.

Der Jud Calmer hat seinen Rechtshandel wider den Bischof v. Amicus, in Betreff der Pfründenverleihung verlohren, und da er sich nun auf allen Seiten sehr geschmälert sieht, soll er entschlossen seyn, das erkaufte Herzogthum Pequigny Sr. königl. Hoheit, dem Grafen v. Artois zu verkaufen.

Der Rechtshandel zwischen dem Marquis de Brunoy, und seinen Gläubigern, hat wegen der grossen Menge der Beklagten erst Mondtag Nachmittags gegen 4 Uhr geendigt werden können; der Notarius, der deswegen in Verhaft genommen war, wurde sogleich auf freyen Fuß gestellt, und, obschon er, gleich einem Missethäter, dem eine körperliche und zugleich entehrende Strafe bevorstünde, auf dem sogenannten Folterstuhle verhört worden, so hat man ihn dennoch, nach gänzlicher Aufklärung der Sache, nicht nur allein für unschuldig erklärt, sondern auch noch in alle Gerechtsamen und Wirklichkeiten seines Standes wieder eingesetzt.

Wien, den 29 März.

Unsere Donau ist so wasserarm, daß die Schiffe nicht weiter fortfahren können, sondern in einer gewissen Entfernung Halt machen, und Güter und Lebensmittel auf der Achse zur Stadt fahren müssen. Dieses wissen sich die ältesten Schiffer nicht zu erinnern, und die Müller sind deswegen verlegen, weil sie nicht mahlen können.

Den 15ten März giengen Schümegh und Nagy-Szölösch, in dem Wesprimer Comitat, im Rauch auf. An erstern Orte war eben Jahrmarkt, und zugleich die größte Unordnung, so daß die fremden Kaufleute meistentheils ihre Waaren ohne Geld los geworden sind.

Den 6ten dieses ist auch zu Kaltenstein, im Wieselburger Comitat, früh ungefähr um 2 Uhr, durch Unvorsichtigkeit, Feuer ausgekommen, welches 39 Häuser und verschiedenes Vieh verzehrt hat. Dieses Dorf hatte auch voriges Jahr ein ähnliches Schicksal erfahren müssen, welches eben diese Häuser betroffen haben soll, die jetzt wieder verunglückt sind.

London, vom 2 April.

Vor einigen Tagen hat Lord North im Parlement versichert: daß sich schon mehr als 10000 Americaner in Königl. Brittischen Kriegesdiensten befanden. — Noch ist die Stelle des verstorbnen Lord Suffolk unbesetzt. Aus Spanien laufen sehr häufige und wichtige Depeschen ein, dem Ansehen nach dürften wir wohl Spanien zum Freunde behalten. — Es heißt; daß von den Königl. Prinzen einige zum geistlichen Stande erzogen werden sollen, wegen des Erzbischofthums von Canterbury, und der Primatur von Irland. — An der völligen Vereinigung Irlands mit Großbrittannien soll gegenwärtig sehr stark gearbeitet werden. Dem gemachten Plan nach würde Irland jährlich eine Landtaxe von 150.000 Pf. zahlen, überdies auch alle andre Taxen von Großbrittannien tragen, wovor ihm aber ein schlechterdigs freyer Handel zugestanden werden sollte. Wenn dieser Plan durchgieng, würde Irland aufhören sein eignes Parlement zu haben, und so wie Schottland seine Repräsentanten ins Großbrittannische Parlement schicken müssen. Der jetzige Gang der Brittischen Angelegenheiten, macht unsern Würkungscreys ausserordentlich geschäftig, es sind zu Plymorth und Portsmouth viele Schiffe bestellt worden, welche nicht nur auf unsern Krieg in Amerika, sondern hauptsächlich auf den ununterbrochnen Fortgang unserer glücklichen Expeditionen abzwecken. Am grünen Donnerstage ward der Gewohnheit nach, die so genannte Königl. Spende unter 40 arme Männer und Weiber ausgetheilt. Ein jeder erhielt auf seine Portion Fische, gekochtes Rindfleisch, und Brod, auch Kleidung, und nach den Lebensjahren des Königs, vierzig Stücken Silber. Indem ausgetheilt wurde, verlaß man verschiedne Schriftstellen, und die Königl. Kirchenknaben sangen ein Anthem ab. — Beym Abschiede ward jedem der anwesenden Armen noch ein voller Becher guter Wein gereicht.

Twer, vom 17. März.

Die hiesigen Einwohner können sich nicht erinnern, daß der Frühling jemals hier so früh eingefallen wäre, als in diesem Jahr. Die Wolga und Twerza waren schon den 13ten dieses vom Eise befreyt, und die Wyschnewolockischen Schleusen wurden an dem nehmlichen Tage eröffnet. Heute sind schon hier die ersten Barken von der Subzowschen Anfuhrt angekommen.

Algier, vom 18. Nov.

Vergangnen Julius und August wurden wir mit unzählbaren Mengen von Heuschrecken heimgesucht, unsere Felder sehn völlig verödet aus; es ist merkwürdig, daß bey der letztern Theurung die Noth viele Arme Heuschrecken essen lehrte, unsere Aussichten für die künftige Aerndte sind sehr betrübt!

Neapel, den 30. März.

Verflossenen Samstags hätten beyde kön. Majestäten, nebst der ganzen königl. Familie von Caserta hieher kommen sollen, um den gewöhnlichen Funktionen der heil. Marterwoche beyzuwohnen, allein die zweytgebohrne

Prinzeßinn Maria Louisa Amalia wurde plötzlich so krank, daß man die vorgehabte Reise einstellen, und die Leibärzte durch eigene Expressen dahin holen mußte; nun befinden sich zwar Ihre königl. Hoheit schon wieder besser, der Hof bleibt aber doch bis über die Osterfeyertage zu gedachtem Caserta.

Auch hier werden um einen höchst nöthigen fruchtbaren Regen zu erbitten, öffentliche Gebeter angestellt, weil unsere Fluren schon seit länger als 3 Monaten mit keinem Tropfen Wasser erquickt worden sind. Ganz anders verhält es sich aber in Appulien, und Sicilien, woselbst man sich eine hofnungsvolle Rechnung einer gesegneten Erndte macht.

A — 2 — V — 5 — 1.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Annales de Linguet, Nro. 35. ist ankommen.

Discours sur l'Art Militaire prononcé a Göttingue dans une assemblée de l'Academie Royale des sciences, en présence de S. A. S. le Prince Charles de Hesse, par Charles Baron de Grothaus, gr 4. Breslau, 779 7 sgr.

Amerikanisches Archiv, herausgegeben von Julius August Remer, 3ter Band, gr. 8. Braunschw. 778 25 sgr.

Johann Friedrich Starcks tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen, mit Kupfern, 8. Frankfurt und Leipzig, 776 20 sgr.

Lieder der Liebe, die ältesten und schönsten aus Morgenlande, 8. Leipzig, 778 18 sgr.

Lyrische Blumenlese, 6tes, 7tes, 8tes und 9tes Buch, 8. Leipzig, 778 1 Rthlr. 8 sgr.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in dem Breslauischen Fürstenthume belegene von Tenczinsche Pupillar-Guth Halt-Grosburg, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1366 Rthl. 4 Gr. 9⅔ d'. in Gerichtlichen Pacht Anschlag gebracht worden, in Termino den 18 May dieses Jahres bey dem hiesigen Königl. Pupillar-Collegio zur Verpachtung öffentlich wird ausgeboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Guth Halt Grosburg in Pacht zu nehmen gesonnen, und bekandte gute und Cautionsfähige Landwirthe sind, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem Termino den 18 May dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Pupillar-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, die Conditionen dieser Pacht zu vernehmen, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth dem Meistbiethenden sodann in Pacht wird überlassen werden. Breslau den 23 Febr. 1779.

Vor die Königl. Oberschlesische Oberamtsregierung zu Brieg werden alle diejenige, welche an das in Cridam verfallene Vermögen des zu Cosel verstorbenen Obrist Lieutenant und Commandeur des von Saßischen Regiments von Becquignolle Ansprüche zu haben vermeinen, binnen 12 Wochen peremtorie aber auf den 3ten Mon. a. c. ad liquidanda et justificanda prætensa sub poena præclusi et perpetui silentii vorgeladen. Allen denjenigen aber in Ansehung welcher das Circulare vom 9ten April 1778. deren Suspension der Processe während des Krieges verordnet, bleibet ihres Außenbleibens ohngeachtet ihr Recht bis zu wiederhergestelltem Frieden, und hiernächst erfolgten anderweitigen prœclusivischen Aufforderung ungekrankt vorbehalten, dergestalt, daß denselben die in Ansehung aller übrigen ausbleibenden Interessenten, erfolgende Præclusion in der Folge nicht soll entgegen gesetzet werden können. Wie denn auch alle diejenige, welche ihre Forderungen an den verstorbenen Obrist-Lieutenant v. Becquignolle, welche aus dem Militair-Dienst entstehen, als z. E. die Vorschüße, so sie denen auf Werbung oder sonst verschickten Officiers zur Ausführung der ihnen aufgetragenen Commandos gethan, imgleichen über alle Schuld-Forderungen wofür das Regiment, oder die Compagnie in Subsidium haften müßten, wohin die etwa von dem ver-

storbenen zum Dienst bedungene und nicht bezahlte Arbeiten und Lieferungen die aus den Werbe-Processen und Forderungen der Capitulanten erwachsende Ansprüche und so weiter gehören, bey den v. Saßischen Regiments-Gerichten noch nicht solten liquidirt haben, hierdurch vorgeladen werden, ihre Forderungen annoch binnen der bestimten 9 Wochen und zwar in dem vorgemeldten peremtorischen Termino bey hiesiger Oberamtsregierung zu liquidiren, im Unterlaßungsfall aber selbige zu gewärtigen haben, daß sie des sonsten gehabten Regresses, an das Regiment, die Compagnie, oder die General-Kriegs-Casse verlustig gehen sollen. Uebrigens werde auch zugleich allen und jeden, welche zu dieser Verlaßenschafts-Masse gehörende Effecten oder Gelder, es sey jure pignoris, depositionis, commodati oder sonst ex quocunque titulo hinter sich haben, aufgegeben, solche a dato binnen 6 Wochen anhero ad Depositum bey Verlust ihres daran habenden Rechts, auch über dem bey namhafter Strafe abzuliefern, dahingegen denenselben bey einer getreuen Angabe und Auslieferung ihr daran habendes Recht vorbehalten bleibet. Brieg den 5ten Februar 1779.

Brieg den 1sten April 1779. Vor eine Königl. Preuß. Oberschl. Oberamtsregierung allhier wird die Mariane verehligte Jamrath, gebohrne Tszichnowskyn, ad instantiam ihres Ehemannes Michael Jamrath aus der Colonie Münchhausen wegen böslicher Verlaßung deßelben hierdurch edictaliter vergeladen, binnen 12 Wochen, und zwar den 14ten May, den 14ten Junii und in Termino peremtorio et ultimo den 16ten Julii des jetzt laufenden 1779sten Jahres in Person zu erscheinen, die Ursachen ihrer Entweichung anzuzeigen und in Entstehung der Sühne rechtliches Erkäntnis, bey ungehorsamen Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihren Ehemann in Contumaciam werde getrennt, und letzterm sich anderweitig zu verehligen werde verstattet werden.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau, machet hierdurch bekäntt: daß bey der hiesigen großen Stadtwaage, zwey Säcke gemahlne mit W. E. 1778. gezeichnete Herbst-Röthe seit 3 Monathen stehen geblieben, ohne daß sich der Eigenthümer davon bis hierher gemeldet hat; Womit nun der Eigenthümer zu dem Seinigen gelangen möge, so hat derselbe sich binnen dato und zwey Monathen zu melden, sich gehörig dazu legitimiren, und diese zwey Säcke Röthe abzuholen, oder zu gewärtigen, daß solche verkauft, und das Geld nach Abzug der Kosten bey der Armen-Verpflegung wird berechnet werden. Breslau den 24. April 1779.

Nachdem die Königl. General-Schulen Administration resolviret hat, das Oppelnsche Schulen-Amtsgut zu Halbendorf und Buckowitz rc. wobey eine Caution von 800 Rthlr. erforderlich ist, termino Johannis c. a. ingleichen die in der Grafschaft Glatz belegenen, dem dasigen Seminario zugehörigen Güter Mittelfeine, und Waldenorwerk, Eissersdorf und Rengersdorf, bey denen eine Caution von 1400 Rthl. bestellet werden muß, entweder alle 4. oder auch 2 und 2 Güter zusammen, mit dem ersten Junii c. a. per Licitationem zu verpachten, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige, die jedoch erfahrne Landwirthe und die Caution aus eigenen Mitteln zu bestellen im Stande seyn müssen, den 1sten des künftigen Monats May Vormittags um 10 Uhr, bey der Königl. General-Schulen Administration einfinden, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher das annehmlichste Gebot thun wird, die Pacht bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll. Die Conditions- und Pacht-Anschläge können in der General-Schulen-Administrations-Canzley, in extenso, und bey denen Wohllöbl. Magisträten zu Oppeln und Glatz im Auszuge nach Belieben eingesehen, auch die Güter selbst vorhero in Augenschein genommen werden. Zugleich werden auch Pachtlustige, der dem Seminario zu Neisse zuständigen, vor den dortigen Thoren und vorhalten auf der Mährengasse belegenen Ackerstücke und Wiesen, hierdurch eingeladen, sich dieserhalb den 3ten des künftigen Monats May bey dem dasigen Syndico und Justitiario Herrn Fischer, bey welchem auch die diesfälligen Conditiones zu erfahren

sind, zu melden, und sich versichert zu halten, daß dem Plus offerenti, gedachte Grundstücke bis auf höhere Approbation Term. Johannis a. c. in Pacht werden überlassen werden. Breslau den 2 April 1779. Königl. Preuß. General-Schulen-Administration.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das Salomon Davidsche auf der Carlsgaße am Ecke der Oberamtsbrücke sub No. 634. gelegene und auf 6716⅔ Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus subhastiret und feil gebothen werde, auch zur Licitation auf daßelbe der 27ste April 25ste Juni und 27ste August c. a. pro Terminis anberaumet worden. Breßlau den 5ten Februar 1779.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren hierdurch alle diejenigen, welche an das von dem ausgetretenen hiesigen Bürger und Goldarbeiter Johann Franz Alberts zurückgelassenes Vermögen ex quocunque capite einen Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum prætensa, und zwar peremtorie auf den 4 Juni a. c. wie denn auch der offne Arrest dahin verhängt wird, daß jeder, welcher etwas zu dieser Cride Masse gehöriges, es sey jure pignoris, depositi commodati, oder sonst ex quocunque capite hinter sich hat, solches binnen 4 Wochen vom 10 März c. a. salvo jure bey Gerichten anzeigen muß. Wobey jedoch allen denjenigen, welche auf dem Militair Etat stehen, überall ihre Rechte und Anforderungen ungekränkt vorbehalten bleiben. Breslau den 19 Febr. 1779.

Von den Stadtgerichten der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau wird der von hier heimlich und böslich entwichene gewesene Bäcker Johann Gottlob Pitzler auf Anhalten seiner Ehefrau Johanna Christiana gebohrne Heinrichin auf den 30ten März, 27sten April und 28sten May a. c. edictaliter vorgeladen, daß er besonders in dem letzten und präclusivischen Termino ganz ohnfehlbar persönlich erscheine, von seiner Entweichung Rechenschaft gebe, wiedrigenfalls aber gewärtige, daß das zwischen ihm und der Klägerin obgewaltete Band der Ehe in Contumaciam getrennet werden wird. Breßlau den 2ten Febr. 1779.

Bey dem Kaufmann Johann Gottlieb Reymann in sieben Sternen auf der Kupferschmiedegaße werden wiederum alle Sorten in- und ausländische Sauerbrunnen, davon einige theils angekommen, theils täglich erwartet werden, Küsten- und Flaschenweise nebst dazu gehörigem veritabelm Carlsbader-Salz in äuserstem Preiß zu haben seyn.

Es ist allhier im rothen Hause auf der Reuschen Gaße frischer Sälzerbrunn wie auch Limburger Käse angekommen.

Bey dem Kaufmann Carl Friedrich Eberlein, im Weißischen Hinterhause in der Stockgasse, ist frischer Niederselzer Brunn und Seidschützer Bitterwaßer angekommen, und um billige Preiße zu haben. Die übrigen Sorten werden täglich erwartet.

Es ist auf der Reuschen Gasse nahe am Salzringe, neben dem goldnen Schwerdt in No. 30. die erste Etage zu vermiethen, welche bestehet in 5 Stuben und dazu gehörigen Kucheln, Keller, Kammern und Boden, auch Stallung auf 6 Pferde, und auf Johanni zu beziehen, nähere Nachricht ist bey dem Eigenthümer zu haben.

Es sind auf einer sehr gelegenen Hauptstraße ein Paar Wohnungen Term. Johannis a. c. zu vermiethen, davon die eine besonders commode ist. Nähere Auskunft giebet die hiesige Zeitungsexpedition.

In Kryzanowitz 1 Meile von Breslau, Trebnitzer Creiß, ist die Erb-Schmiede aus freyer Hand zu verkauffen, die Gebäude sind neu erbauet, hat einen schönen Garten, säet 5 Viertel zu Felde, genießet in der Gemeine die schöne und kostbare Gräserey, und hält 2 Stück Küh. Liebhaber dazu können sich bey dem Eigenthümer daselbst, als auch auf den Herrschaftlichen Hofe melden, und die billigsten Bedingungen zu gewärtigen.

Auf dem grossen Ringe, in dem grünen Kürbis, ist die erste Etage nebst Stallung zu vermiethen, auf Johanne zu beziehen, und davon nähere Nachricht bey dem Eigenthümer zu erholen.

Ein Freyguth von 2¾ Huben Acker 4 Meilen von Breslau ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft können Kauflustige bey dem Herrn Advocat Weydiger in Breslau auf der Albrechtsgaße im goldnen Hirsche erhalten. Breslau den 10ten April 1779.

Ein kleines Ritter-Guth in der Ohlauer Straße, eine Meile von Breslau, mit einem guten logablen Hause, und gut in Stand gesetzten Aeckern, ist vor einen billigen Preiß zu verkauffen, und ist bey dem Königl. Hof- und Criminal-Rath Herrn Lörche zu Breslau auf der Schmiedebrücke die weitere Auskunft zu erfahren.

Das Freyherrl. von Sauermasche Gerichtsamt zu Laskowitz ladet Liebhaber zur Licitation der Ernst Wilhelm Sperlichschen Freystelle zu Burcksdorf Ohlauschen Creißes, so auf 18 Rthl. 3 sgr. 4 d'. taxiret worden, peremtorie auf den 6 May a. c. früh um 10 Uhr ein. Laskowitz den 19 Jan. 1779.

Warnigungs-Anzeige. Freyhan Militsch-Trachenbergischen Creyßes den 8ten April 1779. Dem Publiko wird hiermit auf allerhöchsten Befehl bekannt gemacht, daß ein Weib, weil solche bey der von ihrer Tochter verheimlichten Schwangerschaft und Geburth die gesetzliche Verschrift nicht beobachtet, mit dreyjähriger Zuchthauß-Strafe belegt worden.

Neiße, den 22 März 1779. Magistratus zu Neiße citiret alle diejenigen, welche an das in Concurs befangene Vermögen der allhier verstorbenen Weinhändlerin Dorothea verwittwete gewesene Feindin gebohrne Hentschelin rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, binnen 12 Wochen peremtorie aber in Termino den 19ten Julii c. a. früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen und ihre Anforderungen sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren, wobei jedoch denenjenigen in Rücksicht welchen das Circulare vom 9ten April a. pr. die Suspension deren Processe durante bello befiehlt, ihres Außenbleibens ohngeachtet, ihre Gerechtsame bis zu wiederhergestelltem Frieden vorbehalten bleiben. Zugleich wird allen denenjenigen welche zu dem Dorothea Feindischen Nachlaß gehörige Effecten Gelder oder sonst etwas es sey jure pignoris, deposito vel Commodati aut alio quocunque titulo hinter sich haben, hierdurch aufgegeben, solches binnen 6 Wochen ihrer Rechte ohnbeschadet bei uns ad depositum abzuliefern.

Sohlau, den 22 April 1779. Die Gräflich von Burghausische Amts-Canzeley subhastiret die seit 3 Jahren wüste gelegene und von der Herrschaft nunmehro retablirte Gottfried Stahrische Freygärtnerstelle zu Wangerzinove, und können sich Kauflustige binnen dato und den 30 Juni a. c. bey hiesiger Amts-Canzeley melden, ihr Gebot ad Acta geben und der Adjudication gewärtigen. Sollte übrigens jemand an dieser Freygärtnerstelle einen Anspruch zu haben vermeynen, so wird derselbe auf den 30 Juni a. c. ad liquidandum et justificandum prætensa sub præjudicio adcitiret.

Steinau an der Oder, den 12 Martii 1779. Die Stadtgerichte machen bekannt, daß ad instantiam der Anna Maria Fierichtischen Beneficial-Erben, das vorm Glogauer Thore sub No. 203. gelegene Hauß nebst dazu gehörigen beyden Gärten, so beysammen auf 633 Rtl. 10 sgr. Gerichtlich gewürdiget worden, auf den 7 April, 3 May, und 4 Juni c. an den Meistbiethenden Vormittags um 10 Uhr in curia öffentlich versteigert werden sollen. Zugleich werden deren Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa auf gedachten 4ten Junii a. c. sub pœna præclusi, jedoch denenjenigen so in Kriegesdiensten befindlich, unschädlich, adcitiret.

Von dem Königl. Cammer-Amte zu Rothschloß werden alle diejenigen, welche an des verstorbenen hiesigen Administrator Carl Conrad Schröter Vermögen einen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeynen, a Dato binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 1 Junii a. c. Vormittags um 8 Uhr an gewöhnlicher Amtsstelle ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii, jedoch reservato jure der Militairpersonen, zufolge Edicti vom 9 April 1778 hierdurch convocirt und vorgeladen. Gegeben Rothschloß den 30 März 1779

Oberprietzen im Berausdorfischen den 20 März 1779 Hiesige Grundherrschaft macht bekannt, daß der Kretscham allhier, welcher an der Pohnischen Strasse gelegen, nebst denen dazu gehörigen Acker- und Wiesen-Flecken, wie auch nebst Back- Schank- und Brau-Gerechtigkeit, zu verkauffen, oder auf Drey nach einander folgende Jahre zu verpachten ist, und ist hierzu pro Term. Licitationis der 24 März, 14 April und 16 May c. anberaumet worden.

Arnsdorf im Hirschbergischen Creiße den 8ten Februar 1779. Das Reichsgräfliche v. Lodronsche Gerichtsamt citirt alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaft des insolvendo verstorbenen Sigmund Schreibers, weyl. Eisenhändlers in Steinseiffen Ansprüche haben womit sie solche sub pœna præclusi et perpetui silentii in Terminis den 19ten März, 16ten April, besonders aber den 14ten May a. c. als dem Termino peremtorio, ad acta liquidiren und justificiren; wobey jedoch allen denjenigen, so auf Königl. Militair Etat stehen, ihres Außenbleibens und der gegen die übrigen Intreßenten zu eröffnenden Præclusoriæ ohnerachtet nach dem Circulari vom 9ten April und 15ten October a. pr. ihre Gerechtsame ungekränkt vorbehalten bleiben.

Der Magistrat zu Grottgau citiret den seit Anno 1775 abwesenden Sohn des hiesigen Orts verstorbenen Cämmerers Johann Fuhrmanns, den Apothecker Gesellen Nahmens Joseph Fuhrmann, welcher ehedem laut sichern Nachrichten zu Cracau in Pohlen als Apothecker-Geselle conditioniret, dergestalten edictaliter, daß derselbe binnen einer 9 Monathlichen präclusivischen Frist, besonders aber den 1sten September a. f. vor dem Magistrat allhier persöhnlich erscheine, und seines längern Außenbleibens halber über die demselben von einer Königl. Hochpreißl. Breßl. Krieges- und Domainen-Cammer ertheilten Permission außer Landes conditioniren zu können, Red und Antwort geben, oder in Entstehung deßen gewärtigen soll, daß nach Ablauf dieses Termini peremtorii er für einen muthwillig außer Landes entwichenen Unterthan erkandt, und sein zurück gelaßenes respective Väterliches und Mütterliches Vermögen, so in 160 Rthlr. bestehet eingezogen, und dem Fisco Regio zugewendet werden wird.

Schwusen, den 19 Febr. 1779. Das Gräfliche Gerichtsamt hieselbst subhastiret das Christian Jopckesche Dienstbare auf 189 Rthl. 28 sgr. gerichtlich gewürdigte Bauerguth, und es sind Termini auf den 24 Martii, 21 April, und peremtorie auf den 19 May a. c. angesetzet, da sich Kauflustige Vormittags im Herrschaftlichen Schloße einfinden können.

Röhrsdorf bey Bolkenhayn, den 20 Febr. 1779 Von hiesigen Gräflich von Schlabrendorffschen Gerichtsamte wird der Ernst Siegemund Kraynische Gerichts Kretscham in Schweinhauß ohne Betrieb des Branntweinurbars, so wie solcher auf 840 Rthl. gerichtlich gewürdiget, anderweitig auf 3 Monath voluntariæ subhastirt, pro Termino licitationis der 20 May a. c. anberaumt, und Kauflustige ad licitandum vorgeladen, wo dann der Meistbiethende und Bestbezahlende der Adjudication gewärtigen könne.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.